

#

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Uetterath – Kirchaue / Nygen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB).

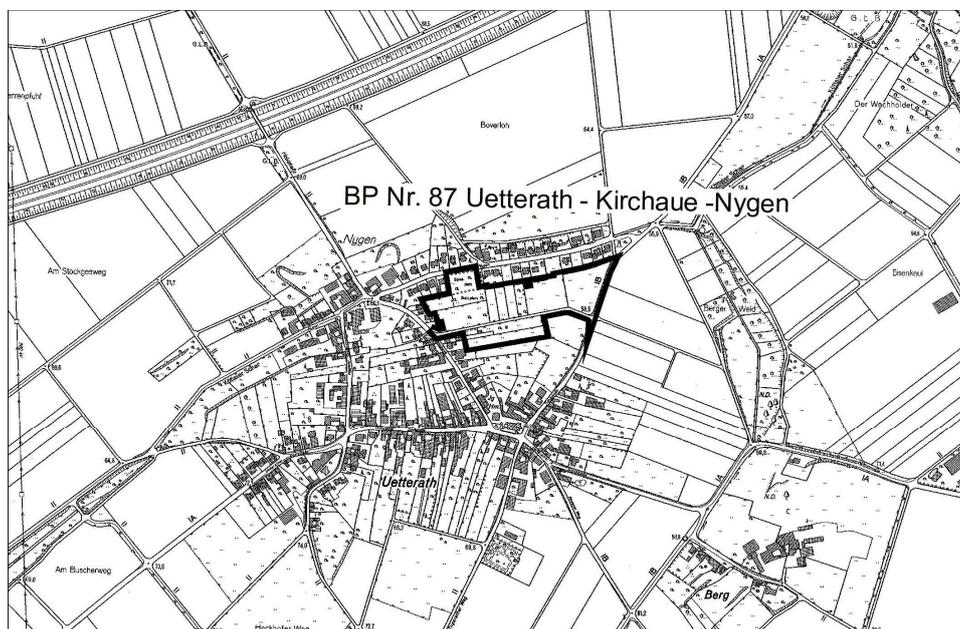
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 28. März 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Uetterath – Kirchaue / Nygen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen hat.

Es ist beabsichtigt, den Bereich zwischen den Straßen Kirchaue und Nygen einer baulichen Nutzung zuzuführen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche Arrondierung des Ortsteils in dem o. g. Bereich auf einer bisher unbebauten Fläche südlich des Spielplatzes herbei zu führen. Es sollen ca. 15 Wohnbaugrundstücke entstehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt ca. 1,68 ha, wovon ca. 1,08 ha als Baufläche ausgewiesen werden sollen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg ist der Bereich des Bebauungsplanes derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes an die beabsichtigte Nutzung „Wohnbauflächen“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ohne eigenes Änderungsverfahren im Zuge der Berichtigung.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Uetterath – Kirchaue / Nygen“ ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Stadt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am

Mittwoch, 27.04.2022, 18:00 Uhr,

im Rathaus Heinsberg, Apfelstraße 60, großer Sitzungssaal, in einer Bürgerversammlung öffentlich darlegen wird.

Heinsberg, 04.04.2022

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

Louis

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Webseite der Stadt Heinsberg (www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.